

## **Bekanntmachung nach § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
vom 02.09.2024

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern bekannt:

Mit Bescheid Nr. 1.6.2V-60.071/19-51 vom 08.08.2024 wurde der RWE Windpark Papenhagen GmbH & Co. KG, Lister Str. 10, 30163 Hannover die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

### **I. Entscheidung**

Der RWE Windpark Papenhagen GmbH & Co. KG, Lister Straße 10, 30163 Hannover wird unbeschadet der Rechte Dritter auf ihren Antrag vom 23.10.2019, Posteingang 30.10.2019, und nach Änderung vom 05.09.2022, Posteingang 28.09.2022, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) gemäß § 4 Abs. 1 BImSchG erteilt.

#### **1. Genehmigungsgegenstand**

Die Genehmigung beinhaltet antragsgemäß Folgendes:

Die Errichtung und den Betrieb von sieben WEA des Typs Nordex N149 am Standort der Gemeinden 18510 Wittenhagen und 18510 Papenhagen entsprechend der nachstehenden Tabelle.

Bauliche Angaben:

WEA-Bezeichnung: WEA 1 bis 7  
Typ: Nordex N-149 NH 164, TCS 164B mit Serrations  
Nabenhöhe: 164 m  
Rotordurchmesser: 149,1 m  
Gesamthöhe: 238,6 m  
Nennleistung: 5,7 MW

<b>WEA-Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück(e)</b>	<b>Ostwert<sup>a)</sup></b>	<b>Nordwert<sup>a)</sup></b>
1	Ungnade	1	161, 162, 163	33.368.648	6.003.224
2	Ungnade	1	154	33.369.054	6.002.940
3	Ungnade	1	134, 135	33.369.540	6.002.775
4	Ungnade	1	110, 111	33.370.069	6.002.670
5	Ungnade	1	96,97, 98	33.370.502	6.002.994

6	Glashagen	1	136, 137	33.370.585	6.002.535
7	Glashagen	1	148/2	33.371.192	6.002.753

Tabelle 1: Standortdaten der WEA

<sup>a)</sup> Lagebezugssystem ETRS89, UTM (6 Grad), Zone 33

Eingeschlossen in die Genehmigung sind die zur Errichtung und zum Betrieb der o. g. Windenergieanlagen gehörenden Erschließungswege, Stellplätze und der windparkinternen Verkabelung entsprechend den genehmigten Antragsunterlagen, die Bestandteil (Anlage II) des Genehmigungsbescheides sind.

Die Genehmigung erfolgt für den Dauerbetrieb der WEA, täglich von 0.00 – 24.00 Uhr.

Inhaltsbestimmung: Die Ausführung der Rotorblätter mit gezackter Hinterkante (Serrations, Anlage 3.1, Blatt 14) wird angeordnet.

Die Genehmigung schließt folgende Entscheidungen anderer Behörden mit ein oder ersetzt diese (§ 13 BImSchG):

- Die Baugenehmigung gemäß § 72 LBauO M-V
- Zustimmung der zuständigen Luftfahrtbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 14 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 4 LuftVG für die Errichtung von sieben Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von max. 238,9 m über Grund bzw. 255,7 m über NN für die WEA 1 u. 3, 255,0 m über NN für die WEA 2, 255,9 m über NN für die WEA 4, 255,4 m über NN für die WEA 5, 254,7 m über NN für die WEA 6 und 255,2 m über NN für die WEA 7.
- Naturschutzgenehmigung gemäß § 40 i. V. m. § 12 Abs. 6 NatSchAG M-V
- Ausnahmegenehmigung von Verboten des § 20 NatSchAG M-V für geschützte Biotope zur Unterschreitung des Mindestabstandes gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE)
- Die Zustimmung zur Gewässerquerung gem. § 36 Abs. 1 WHG i. V. m. § 82 Abs. 1 LWaG
- Die Zulassung der Erdaufschlüsse gem. § 49 Abs. 1 WHG

Die „Zusammenfassende Darstellung (§ 24 UVPG) und begründete Bewertung der Umweltauswirkungen (§ 25 UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG“, Projekt-Nr. 30239-00, zur Prüfung der Umweltverträglichkeit für das Vorhaben ist Bestandteil dieser Genehmigung (Anlage I).

Die Genehmigung wird nach Maßgabe der nachstehend aufgeführten Antragsunterlagen und sonstigen Unterlagen erteilt, soweit nicht in den Nebenbestimmungen eine abweichende Regelung getroffen ist.

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, 18439 Stralsund erhoben werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch den Antragsteller ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Abs. 1 S. 2 VwGO Klage beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstr. 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern haben keine aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Die Begründung ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, 18439 Stralsund einzureichen. Wird der Widerspruch nicht binnen eines Monats nach seiner Erhebung begründet, soll die Behörde den Widerspruch zurückweisen.

Die Einsicht des gesamten Genehmigungsbescheides (inkl. Begründung) kann über die Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern unter der Adresse <http://www.stalu-mv.de/vp> in der Zeit vom 03.09. bis 16.09.2024 wahrgenommen werden. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wird eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung gem. § 21 a) Abs. 2 Satz 5 9. BImSchV ab dem 03.09.2024 im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <http://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstraße 18, 18439 Stralsund oder elektronisch unter der Mailadresse [poststelle@staluvp.mv-regierung.de](mailto:poststelle@staluvp.mv-regierung.de) bei vollständiger Namens- und Adressangabe angefordert werden.